

**Beschluss des Kooperationsausschusses  
des Landes Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

<b>Gegenstand:</b>	Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II
--------------------	---

	<p><b>Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung junger Erwachsener“</b></p> <p>Der Kooperationsausschuss des Landes Schleswig-Holstein und des BMAS hat sich erstmals im April 2013 dazu vereinbart, die Erstausbildung junger Erwachsener verstärkt zu fokussieren. Für das Jahr 2019 unterstützt und bestärkt der Kooperationsausschuss weiterhin mit dieser Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ die Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit sollen der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, dauerhafte berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen, perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt und ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Denn für junge Erwachsene ohne abgeschlossenen Berufsabschluss bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossenem Berufsabschluss.</p> <p><b>Aktueller Stand</b></p> <p>Von den 14.664 gemeldeten Bewerbern auf eine Berufsausbildungsstelle in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr 2018/2019 entfallen 1.442<sup>1</sup> Bewerber auf</p>
--	--

<sup>1</sup> Quelle: Statistik der BA, Datenstand April 2019

die Altersgruppe der über 25- Jährigen. Das sind 0,6 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

Von Januar bis Dezember 2018 konnten in Schleswig-Holstein 352 Eintritte der 25 bis 34-Jährigen in abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen realisiert werden. Dies stellt einen Rückgang um 9,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dar.

Für die Umsetzung der Initiative bieten sich insbesondere folgende Vorgehensweisen an:

- Kundenstrukturanalysen
- Erarbeiten von individuellen Bildungswegen
- Aktivitäten der Arbeitgeberservices
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

#### **Vereinbarung**

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Schleswig-Holstein und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage sollen die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung auch in 2019 besondere Aufmerksamkeit in den JC erhalten. Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Um junge Erwachsene für eine berufsabschlussbezogene Weiterbildung zu gewinnen, sollten verstärkt auch alternative Wege und zusätzliche Fördermöglichkeiten in den Blick genommen werden. Hierzu gehören z. B. die Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen, die für die Aufnahme und den Abschluss einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung sinnvoll und erforderlich sind, betriebliche Umschulungen einschließlich umschulungsbegleitender Hilfen und rechtskreisübergreifende Beratungen durch z. B. die Jugendberufsagenturen, von denen mittlerweile 8 in Schleswig-Holstein erfolgreich im Übergang Schule–Beruf arbeiten. Auch der Erwerb von Teilqualifikationen kann Schritt für Schritt zum Berufsabschluss hinführen. Dies trägt auch zur Fachkräftesicherung bei.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt diese Zielsetzung. Deshalb legt es im Rahmen der Fachkräfte-Initiative Schleswig-Holstein - an der auch die Regionaldirektion Nord der BA beteiligt ist - einen besonderen Schwerpunkt auf den

## Kooperationsausschuss Land Schleswig-Holstein - BMAS

Übergang von der Schule in den Beruf und die Stärkung der beruflichen Ausbildung. Durch Erhöhung der Durchlässigkeit von dualer zu akademischer Ausbildung und Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung soll auch ein Beitrag zum Fachkräftebedarf geleistet werden. Somit wirkt die Fachkräfte-Initiative präventiv, indem sie mithelfen soll, die Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss frühzeitig zu minimieren.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung darauf hin, dass alle Jobcenter unabhängig von ihrer Trägerschaft an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeiten. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren. Entsprechend informiert das Land Schleswig-Holstein die zugelassenen kommunalen Träger über diesen Schwerpunkt und wird diesen regelmäßig thematisieren.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Schleswig-Holstein beobachten und erörtern. Ferner wird er sich jeweils 14 Tage vor den Sitzungen des Kooperationsausschusses über Handlungsansätze und ihre Umsetzung durch die Jobcenter berichten lassen, und zwar von der Regionaldirektion über solche in den gemeinsamen Einrichtungen und von der obersten Landesbehörde über solche in den zugelassenen kommunalen Trägern im Land Schleswig-Holstein.

Berlin

9.8.2019 

Ort, Datum

**Dr. Klaus Bermig**

Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Kiel

2.8.2019 

Ort, Datum

**Kerstin Ehlers**

Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, und Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein